

Kommentar Wirtschaftspolitik
2013/37 | 5. Dezember 2013

Transeuropäisches Verkehrsnetz

Einigung im Rat der Europäischen Union über die Leitlinien der Union für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) und zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), welche die Finanzierungsinstrumente für den Ausbau der transeuropäischen Infrastrukturen regelt.

Damit wurde das Fundament der europäischen Infrastrukturpolitik bis 2050 geschaffen.

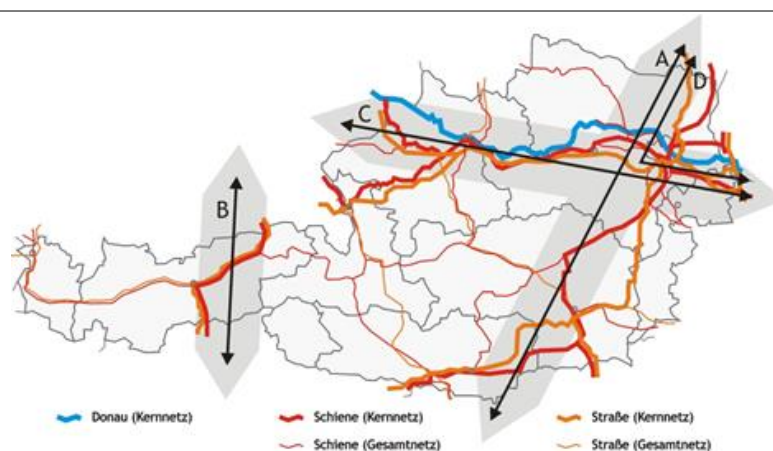
Mit der Annahme der beiden Verordnungen zu den Leitlinien für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes sowie zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ wurde das Fundament der europäischen Infrastrukturpolitik der nächsten Jahrzehnte geschaffen. Nach der Zustimmung im Europäischen Parlament vom 19. November 2013 hat der Europäische Rat beide Dossiers am 5. Dezember 2013 gebilligt. Beide Verordnungen treten am 1. Jänner 2014 in Kraft.

Der geplante Ausbau des TEN-V basiert auf einem Zwei-Ebenen-Konzept:

- Kernnetz: Das prioritäre Verkehrsnetz soll bis 2030 vollständig verwirklicht sein.
- Gesamtnetz: Dieses soll die Erreichbarkeitseffekte des Kernnetzes in die Regionen verteilen und bis 2050 fertiggestellt sein.

Zur Verwirklichung des Kernnetzes wurden neun multimodale Korridore festgelegt. Es werden Korridor-Koordinatoren bestellt, die gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedsstaaten - insbesondere mit den jeweiligen Verkehrsministerien - innerhalb eines Jahres Arbeitspläne ausarbeiten, um eine Fertigstellung bis 2030 zu gewährleisten.

Für die heimische Wirtschaft bieten sich damit Standortchancen, da vier der neun Korridore durch Österreich verlaufen.



Quelle: eigene Darstellung

A: Baltisch-Adriatischer Korridor
C: Rhein-Donau Korridor

B: Skandinavien-Mittelmeer Korridor
D: Östlicher Mittelmeer Korridor

Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
Leitung: Dr. Christoph Schneider
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
wko.at/wp
wp@wko.at

Autor:
DI Thomas Fessler
+43 (0)5 90 900-4242
Thomas.fessler@wko.at

Vier multimodale Korridore für das transeuropäische Verkehrsnetz verlaufen durch Österreich

Die Benennung der Korridore ist noch nicht endgültig festgelegt. Der „Baltisch-Adriatische Korridor“ reicht nun von Danzig (bzw. Gdynia) bis Ravenna (mit einem Ast Graz - Maribor - Ljubljana - Koper/Triest). Im Vorschlag der Europäischen Kommission vom 19.10.2011 war dieser Korridor von Helsinki über das Baltikum bis Ravenna vorgesehen. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Korridor in „Ostsee-Adria Korridor“ umbenannt wird.

Die Netzwirkung bis Helsinki bleibt trotz dieser Änderung über den Nordsee-Baltischen Korridor weiter aufrecht. Zudem wird die Koordination des Korridors vereinfacht, da dieser nun mit sechs (statt neun) betroffenen Mitgliedsstaaten abzustimmen ist.

Für den Ausbau des TEN-V stehen für den Zeitraum von 2014 bis 2020 seitens der EU Fördermittel in der Höhe 14,945 Mrd. Euro (nominell) zur Verfügung. Darüber hinaus sind 11,306 Mrd. Euro aus dem Kohäsionsfonds für den TEN-V Ausbau in strukturschwachen Regionen vorgesehen.

Den Schwerpunkt für die EU-Förderung werden jene Ausbauprojekte bilden, bei denen der europäische Mehrwert gegenüber einem nationalen Nutzen überwiegt. Dies wird insbesondere bei grenzüberschreitenden Infrastrukturschnitten der Fall sein und spiegelt sich in den maximalen Fördersätzen wider:

CEF - maximale Fördersätze der EU für TEN-V

Studien (alle Verkehrsträger):	50 %
Eisenbahn (und Straßen in MS, wo es keine Eisenbahn gibt):	20 %
zur Beseitigung von Engpässen:	30 %
grenzüberschreitende Abschnitte:	40 %
Aktionen zur Interoperabilität:	40 %
Binnenschifffahrt:	20 %
zur Beseitigung von Engpässen:	40 %
grenzüberschreitende Abschnitte:	40 %
Binnenhäfen, Flughäfen, Multimodale Plattformen: (Verbindungen und Entwicklung von multimodalen Logistikplattformen zu Binnen- und Meereshäfen und Flughäfen)	20 %
Schienenlärm (für Nachrüstung am rollenden Material):	20 %
Aktionen für den besseren Zugang zur Transportinfrastruktur und Service für Personen mit eingeschränkter Mobilität (max. 10 % der gesamten Baukosten):	30 %
Aktionen für neue Technologien und Innovationen (alle Verkehrsträger):	20 %
Aktionen für grenzüberschreitende Straßen-Abschnitte	10 %
Verkehrsmanagementsysteme und Dienste:	
Schiene (ERTMS und On-Board Komponenten):	50 %
Luftfahrt (SESAR):	50 %
Schifffahrt (RIS, VTMS):	50 %
Straße (ITS und On-Board Komponenten):	20 %
On-Board Komponenten für SESAR, RIS und VTMS:	20 %
Meeresautobahnen:	30 %
sonstige Telematik-Applikationen sowie Güterverkehrsdienste und sichere Parkplätze im Kernstraßennetz:	20 %

Quelle: Entwurf für Ratsbeschluss vom 21.11.2013 (15155/13)

Vier der neun multimodalen Korridore, welche bis 2030 das transeuropäische Verkehrs-Kernnetz bilden, verlaufen durch Österreich. Damit liegt Österreich an zentralen Knotenpunkten der europäischen Infrastrukturpolitik. Es liegt nun an der österreichischen Infrastruktur- und Standortpolitik, dass diese Chance zur Stärkung des Wirtschafts- und Logistikstandortes im Herzen von Europa auch genutzt wird.

26,251 Mrd. Euro Fördermittel der EU für den Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Bis zu 40 % der Errichtungskosten werden bei Bahnprojekten von EU gefördert

Wirtschaftskammer Österreich
Vertretungsbefugtes Organ:
Präsident Dr. Christoph Leitl
Tätigkeitsbereich: Information, Beratung und Unterstützung der Mitglieder als gesetzliche Interessenvertretung.
Blattlinie: Die Kommentare Wirtschaftspolitik informieren regelmäßig über aktuelle wirtschaftspolitische Themenstellungen.
Chefredaktion:
Dr. Christoph Schneider
Druck: Eigenvervielfältigung
Erscheinungsort Wien
Offenlegung: wko.at/offenlegung